

Beglaubigte Fotokopie

Ralf Wachsmuth
Lübbecker Straße 39
32584 Löhne

Amtsgericht
- Grundbuchamt -
Bismarckstraße 12
32545 Bad Oeynhausen

Zu den Grundakten von

Obernbeck Blatt 2149

a)
Der Unterzeichner räumt hiermit

Herrn Axel Thiesmeier, geboren am 23. September 1956,
wohnhaft Sandweg 25 in 32549 Bad Oeynhausen

- nachstehend auch " Nießbraucher und/oder Berechtigter " genannt -

an dem im Grundbuch von Obernbeck Blatt 2149 verzeichneten Grundbesitz der Gemarkung Obernbeck Flur 5 Flurstück 624 ein Nießbrauchsrecht ein.

Der Ausübungsbereich des Nießbrauchsrechts wird beschränkt auf den ca. 225 qm großen Bereich des Grundstücks, der in dem dieser Urkunde als Anlage 1 beigefügten Lageplan blau schraffiert eingezeichnet ist.

Der Lageplan wurde dem Unterzeichner zur Durchsicht vorgelegt und von ihm zum Zeichen der Genehmigung mit seiner Namensunterschrift versehen.

Für das Nießbrauchsrecht gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Abweichung, daß der Nießbraucher auch die außerordentlichen als auf den Stammwert der Sache gelegt anzusehenden Lasten (einschließlich der Erschließungskosten) trägt.

Ebenso trägt der Nießbraucher auch Ausbesserungen und Erneuerungen, die über die gewöhnliche Unterhaltung der Sache hinausgehen. Dem Nießbraucher stehen keine Verwendungsersatzansprüche und Wegenahmerechte zu, während umgekehrt der Eigentümer keine Sicherheitsleistungen (§ 1051 BGB verlangen kann).

Die gesamten Lasten und Kosten sowie die Verkehrssicherungspflicht der mit dem Nießbrauchsrecht belasteten Grundstücksteilfläche verbleiben demnach beim Nießbraucher. Die Überlassung des Ausübung des Nießbrauchs an einen Anderen zur Ausübung ist ausgeschlossen.

Die Eintragung des Nießbrauchsrechts zugunsten des Nießbrauchers, Herrn Axel Thiesmeier, an rangbereiter Stelle wird hiermit bewilligt und beantragt mit dem Vermerk, daß zur Löschung des Rechts der Nachweis des Todes des Berechtigten genügen soll, was hiermit vereinbart wird.

b)

Der Unterzeichner räumt hiermit

Herrn Jürgen Niemeyer, geboren am 05. Juli 1957,
wohnhaft Bauvereinstraße 63 in 32049 Herford

- nachstehend auch " Nießbraucher und/oder Berechtigter " genannt -

an dem im Grundbuch von Obernbeck Blatt 2149 verzeichneten Grundbesitz der Gemarkung Obernbeck Flur 5 Flurstück 624 ein Nießbrauchsrecht ein.

Der Ausübungsbereich des Nießbrauchsrechts wird beschränkt auf den ca. 300 qm großen Bereich des Grundstücks, der in dem dieser Urkunde als Anlage 2 beigefügten Lageplan blau schraffiert eingezeichnet ist.

Der Lageplan wurde dem Unterzeichner zur Durchsicht vorgelegt und von ihm zum Zeichen der Genehmigung mit seiner Namensunterschrift versehen.

Der Lageplan wurde dem Unterzeichner vorgelegt und von ihm zum Zeichen der Genehmigung mit seiner Namensunterschrift versehen.

Für das Nießbrauchsrecht gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Abweichung, daß der Nießbraucher auch die außerordentlichen als auf den Stammwert der Sache gelegt anzusehenden Lasten (einschließlich der Erschließungskosten) trägt.

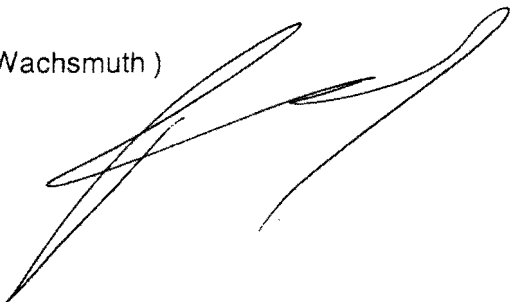
Ebenso trägt der Nießbraucher auch Ausbesserungen und Erneuerungen, die über die gewöhnliche Unterhaltung der Sache hinausgehen. Dem Nießbraucher stehen keine Verwendungsersatzansprüche und Wegenahmrechte zu, während umgekehrt der Eigentümer keine Sicherheitsleistungen (§ 1051 BGB verlangen kann). Die gesamten Lasten und Kosten sowie die Verkehrssicherungspflicht der mit dem Nießbrauchsrecht belasteten Grundstücksteilfläche verbleiben demnach beim Nießbraucher. Die Überlassung des Ausübung des Nießbrauchs an einen Anderen zur Ausübung ist ausgeschlossen.

Die Eintragung des Nießbrauchsrechts an rangbereiter Stelle - jedoch im Gleichrang mit dem zuvor in a) bewilligten Nießbrauchsrechts - zugunsten des Nießbrauchers, Herrn Jürgen Niemeyer, wird hiermit bewilligt und beantragt mit dem Vermerk, daß zur Löschung des Rechts der Nachweis des Todes des Berechtigten genügen soll, was hiermit vereinbart wird.

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges trägt der Eigentümer.

32584 Löhne, den 31. August 2012

(Ralf Wachsmuth)



Nr. 628 der Urkundenrolle für 2012

Die vorstehende, heute vor mir gefertigte Namensunterschrift des Herrn Ralf Wachsmuth, geboren am 24. Mai 1963, wohnhaft Lübbecke Straße 39 in 32584 Löhne

- zur Gewißheit des Notarvertreters seine Person ausgewiesen durch Vorlage seines gültigen Bundespersonalausweises mit Lichtbild -

beglaubige ich hiermit.

Der Notar fragte vor dieser Beglaubigung nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Sie wurde von Herrn Wachsmuth verneint.

32584 Löhne, den 31. August 2012

Notar Kai Oelgeklaus als amtlich
bestellter Vertreter des Notars
Harald Otto in Löhne

Die wörtliche Übereinstimmung ~~vorstehender~~
~~der~~ ~~entsprechender~~ ~~Abchrift~~ Fotokopie
mit der mir vorliegenden Urschrift
~~..... Ausfertigung~~ ~~beglaubigten~~
~~Abchrift~~ beglaubige ich.

PO
..... Löhne, den 03.09.2012

Notar Rechtsanwalt
als amtlich bestellter Vertreter
des Notars Harald Otto